

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2007

Nr. 2007/2147

Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf unterbreitet am 9. Juli 2007 dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2007 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf werden genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 31. Januar 2008 zuzustellen.

3.3 Die Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Heinrichswil–Winistorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		323.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111117

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –
gebühren (folgt später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren
(folgt später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Heinrichswil–Winistorf, 4558 Heinrichswil–Winistorf, mit 1 neu gedruckten Reglement
über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (folgt später)

Einwohnergemeinde Heinrichswil–Winistorf, 4558 Heinrichswil–Winistorf, mit 1 neu gedruckten Regle-
ment über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (folgt später) (mit Belastung im Kon-
tokorrent)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Heinrichswil–Winistorf: Die Änderun-
gen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren werden genehmigt.“)